

Fortsetzung von Seite 1

Kürzungen treffen Hilfebedürftige...

Ein weiteres Vorhaben, das zynischer Weise als „Erhöhung des Anreizes zur Annahme einer Arbeit“ verstanden werden will, ist das ersatzlose Streichen der Zuschläge für Arbeitslose, die vom Arbeitslosengeld I in das deutlich niedrigere Arbeitslosengeld II fallen. Betroffene erhielten bislang vom Staat bis zu 160 Euro im Monat, im zweiten Jahr bis zu 80 Euro. Verheiratete Empfänger hatten Anspruch auf den doppelten Betrag. Mit der Streichung des Zuschlages, der bis dato das steile Abrutschen von Angehörigen der Mittelschicht nach einem Jobverlust etwas abzufedern vermochte, will die Regierung insgesamt 200 Millionen Euro einsparen.

Noch ein weiteres Mal trifft das Kürzungspaket der Regierung die Empfänger von Arbeitslosengeld, in diesem Falle insbesondere die Bezieher von Arbeitslosengeld I. Denn auch im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sind drastische Kürzungen vorgesehen. So sollen Ansprüche auf Eingliederung bzw. Arbeitsförderungsmaßnahmen für Jobsuchende in Ermessensleistungen umgewandelt werden. Während Arbeitslose derzeit noch einen Rechtsanspruch auf einige unterstützende Leistungen wie Eingliederungsgutscheine oder Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses haben, sollen künftig die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit nach ihrem Gutdünken entscheiden, ob die Leistungen sinnvoll sind und zum Tragen kommen. Die Koalition hofft, dadurch allein im kommenden Jahr rund zwei Milliarden Euro sparen zu können. Langzeitarbeitslose, aber auch Reha-Patienten und junge Menschen in der Ausbildung werden dadurch zu Bittstellern. Es verwundert wenig, dass in diesem Zusammenhang von Kritikern vom Beginn einer Umwandlung vom Sozial- in einen Almosenstaat gesprochen wird.

Rentenversicherungszuschüsse bei Langzeitarbeitslosen gestrichen

Bluten müssen die ohnehin Schwachen nach dem Willen der Regierung auch in puncto Altersversorgung: Streichen will die Regierung nämlich die Zuschüsse zur Rentenversicherung für Langzeitarbeitslose. Betroffene verlieren damit Pflichtbeitragszeiten für Reha-Maßnahmen oder die Erwerbsminderungsrente.

Neben den ohnehin sozial benachteiligten Personengruppen müssen sich vor allem Beamte auf Einsparungen gefasst machen. In der öffentlichen Verwaltung sollen im kommenden Jahr rund 2,3 Milliarden Euro (und in 2014 ca. 3,9 Milliarden Euro) eingespart werden. Zudem sollen bis 2014 im öffentlichen Dienst des Bundes mindestens 12 000 Stellen wegfallen. Hingegen bleiben fast alle anderen von der Regierung angekündigten Einsparungen außerhalb des Bereiches „Arbeit und Soziales“ vage oder wenig durchsetzbar. So sollen etwa die Atomkraftbetreiber als Gegenleistung für die längeren AKW-Laufzeiten eine Brennelementesteuer von 2,3 Milliarden Euro an den Staat zahlen. Dabei bleibt völlig unklar, ob die Laufzeitverlängerung möglicherweise am Bundesrat scheitert, wo die Opposition von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch machen wird. Pikant ist außerdem: Kommt es zu einer Laufzeitverlängerung, profitiert die Atomindustrie mit 6 Milliarden Euro pro Laufjahr und muss als „Mehrbelastung“ davon nur ein Drittel an den Staat abgeben. Ein weiteres Beispiel: Zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen verspricht sich die Koalition durch die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer. Die Bankenbeteiligung am Sparpaket ist somit mit zwei Milliarden Euro pro Jahr festgeschrieben. Jedoch glaubt kaum jemand angesichts des massiven internationalen Widerstandes, dass dieses Steuergeld je fließen wird. Unangetastet bleibt auch das Hotelsteuergeschenk. Und von der Einführung einer Vermögenssteuer oder der Anhebung des Spitzensteuersatzes zur Entlastung des Bundeshaushaltes ist nicht die Rede. Dabei plädiert sogar der Wirtschaftsrat der Union für höhere Steuern für Gutverdienende.

Fazit: Die proportional weitaus stärkeren und unmittelbaren Kürzungen treffen die sozial Benachteiligten. Diese Belastungen sind real und sollen zudem zügig umgesetzt werden; die Einschränkungen für die Stärkeren – zum Teil selber Verursacher der Krise – werden hingegen weitaus weniger detailliert angekündigt, und es scheint fraglich, ob davon Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Das Sparpaket spart deshalb vor allem eines aus: dem Anspruch eines Sozialstaates Rechnung zu tragen. *Veronica Sina*

Kommentar

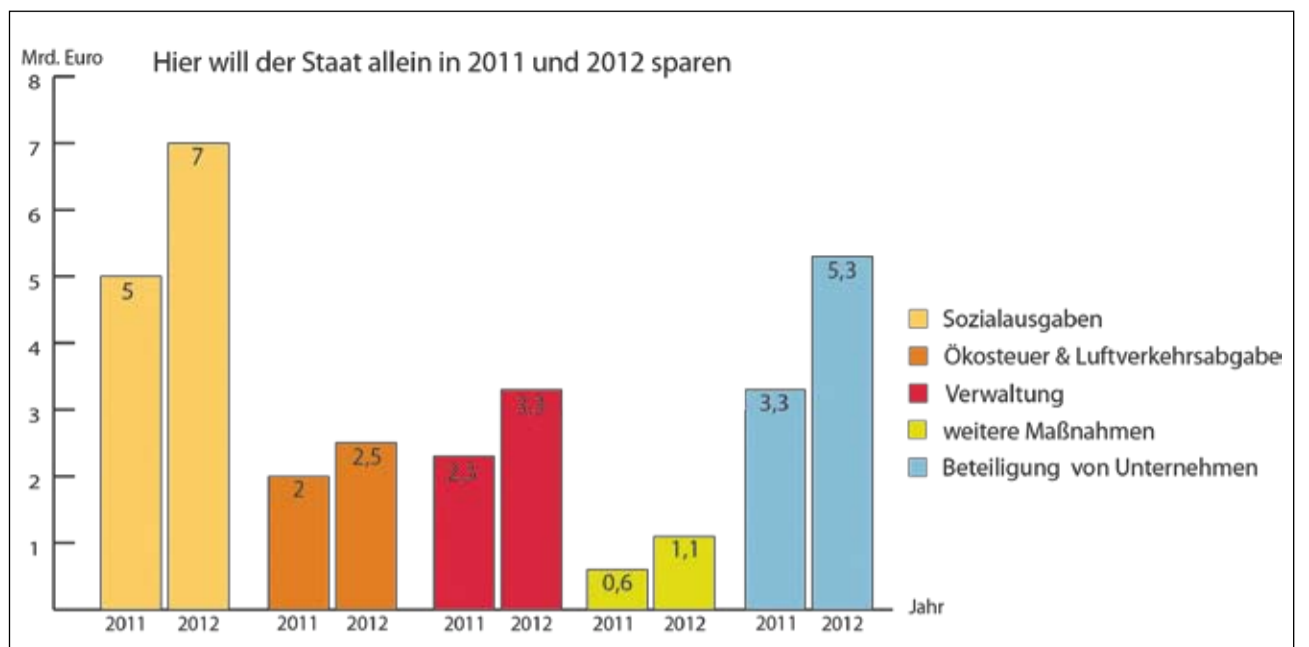
Harte Zeiten für Rentner

Wer nach jahrzehntelanger Arbeit mit monatlich Tausend Euro oder noch weitaus weniger auskommen muss, kann darüber nicht glücklich sein. Umso bitterer ist es, wenn aufgrund steigender Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie stetig wachsender Lebenshaltungskosten der Gürtel immer enger geschnallt werden muss. Kaum eine andere Bevölkerungsgruppe wurde in den letzten Jahren so empfindlich zur Kasse gebeten wie die rund 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Die Inflation tut ihr Übriges, um die Kaufkraft zu schwächen – bei der älteren Generation in erhöhtem Maße, wie eine Studie des Deutschen Institutes für Altersvorsorge in Köln kürzlich deutlich werden ließ. Zudem dämp-

fen Nachhol- und Nachhaltigkeitsfaktor jede positive Erwartung.

Immer mehr Menschen im Ruhestand sind deshalb auf zusätzliche Jobs angewiesen, obwohl die Kraftreserven dafür längst nicht bei allen gegeben sind. Ein weiteres Alarmzeichen: Eine zunehmende Zahl älterer Menschen muss über die Grundsicherung im Alter aufgefangen werden. Vergessen wird dabei gerne, dass die Rente keine milde Gabe oder eine Art „Gnadenbrot“ ist. Sie stellt vielmehr ein Entgelt für eine Lebensleistung dar.

Dass viele Menschen der älteren Generation weit von einem sorglosen Lebensabend entfernt sind und befürchten müssen, in die Altersarmut abzurutschen, ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. *veo*



Grafik: Steffi Rose, Quelle: Bundesregierung

Der größte Teil der Kürzungen aus dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung entfällt auf den Sozialetat (in der Grafik ganz links). Im Jahr 2012 steigen die Einsparungen gegenüber 2011 sogar noch an, wie entsprechende Zahlen der Bundesregierung belegen.

Studie belegt Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich

Wirtschaftsforscher warnen: Sparpaket verschärft Ungleichheit

Nach Einschätzung von Wirtschaftsforschern wird das sogenannte Sparpaket der Regierungskoalition in Deutschland die Kluft zwischen Arm und Reich weiter wachsen lassen. Zu diesem Schluss kommt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer jetzt veröffentlichten Studie.

Auf der einen Seite steige die Zahl gut verdienender Menschen, während auf der anderen Seite immer mehr Personen mit einem niedrigen Einkommen auskommen müssten oder sogar arm seien, so die Ökonomen. Dadurch entstehe eine „Statuspanik“ bei den Betroffenen, die nun befürchteten, aus der Mittel- in die Unterschicht absteigen zu müssen. Die Wirtschaftsforscher kritisieren, dass dieser Trend durch die Kürzungsvorhaben der Bundesregierung verstärkt werde, indem hohe Einkommen verschont blieben und niedrige Einkommen weiter belastet würden.

Die Autoren der Studie stellen auf der Basis ihrer Untersuchungen fest, dass in Deutschland in den vergangenen Jahren immer mehr Men-

schen in die Schicht derer gerutscht seien, die nur niedrige Einkommen erzielen konnten. Zu dieser Gruppe wird der Personenkreis gezählt, der weniger als 70 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Bei einem Elternpaar, das zwei Kinder unter 14 Jahren hat, entspricht dies einem monatlichen Netto-Einkommen von 1800 Euro. Darin sind das Kindergeld und andere staatliche Leistungen inbegriffen.

Gleichzeitig sei aber auch die Gruppe der Wohlhabenden gewachsen, die über mehr als 150 Prozent des mittleren Einkommens verfügen könnten, so die Forscher des renommierten Institutes. Konkret beziffert sind das 3870 Euro monatliches Netto-Einkommen. Die Studie bilanziert, dass sich die Einkom-

mensschere zwischen niedrigem und hohem Einkommen in Deutschland weit geöffnet habe. „Die Reichen“, so heißt es wörtlich, „sind nicht nur immer mehr, sondern im Durchschnitt auch immer reicher geworden.“ Im Gegenzug dazu seien die Ärmern „nicht nur immer mehr, sondern auch immer ärmer geworden.“

Als Verlierer der Entwicklung stellt die Studie die Mittelschicht, die mittleren Einkommensgruppen fest – eine Entwicklung, die insgesamt auch für die Stabilität der Gesellschaft bedrohlich sei. So warnen die DIW-Autoren in diesem Kontext unter anderem ausdrücklich vor einer Ausprägung von Armenvierteln in den Großstädten mit fatalen Auswirkungen für Heranwachsende.

Neuregelung von Hartz IV darf nicht zulasten der Betroffenen gehen

Chaos von 2005 darf sich bei Jobcenter-Reform nicht wiederholen

Die Jobcenter-Reform wurde im Bundestag mit wenigen Änderungen verabschiedet. Die SoVD-Forderung, dass die Feststellung der Erwerbsfähigkeit durch die Rentenversicherung erfolgen müsse, wurde berücksichtigt. Die Umsetzung der Neuregelung bis 2011 ist nun die große Herausforderung. Ein Chaos zulasten der Hilfebedürftigen, wie bei der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005, muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Über zwei Jahre hat es gedauert, bis bei der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) angeordneten Neuregelung der Hartz-IV-Verwaltung ein politischer Konsens gefunden wurde. Das verkürzt nun die Zeit für die Umsetzung. Diese muss entsprechend dem BVerfG-Urteil bis zum 1. Januar 2011 erfolgt sein.

SoVD-Forderung wurde berücksichtigt

Zum Gesetzentwurf der Jobcenter-Reform hat der SoVD eine detaillierte Stellungnahme formuliert. Diese erging unter anderem an die Sozialministerin, alle Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Arbeit und Soziales sowie die Fachebene im Arbeits- und Sozialministerium. Darin fordert der SoVD auch, dass die medizinische Begutachtung zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit Sache der gesetzlichen Rentenversicherung wird – und



Foto: Christian Stoll/fotolia

weiterhin eine Anlaufstelle haben und aus einer Hand betreut werden. Allerdings stehen bundesweit die Hartz-IV-Verwaltungsbehörden vor einer großen Herausforderung: Sie müssen die beschlossenen Neuregelungen innerhalb von nur rund sechs Monaten umsetzen.

Umorganisation nicht zulasten der Hilfebedürftigen

Die Einführung von Hartz IV hatte 2005 ein großes Chaos bei den Behörden zur Folge. Zuständigkeiten waren nicht geklärt, Bescheide verzögerten sich, Hilfebedürftige waren stark verunsichert und mussten wochenlang auf ihr Geld warten. Diese Situation darf sich bei der Durchführung der Jobcenter-Reform auf keinen Fall wiederholen. Der SoVD fordert mit aller Entschiedenheit, dass die Umsetzung der Neuregelungen zu Hartz IV nicht zulasten der Hilfebedürftigen gehen darf. *cm*